

**Anforderungen an den Austausch der Initial Margin für ungeclearte OTC-Derivate -
Dokumentationsanforderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen oder mehrere Deutsche oder ISDA Rahmenverträge mit der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - (LEI: DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236) oder mit einem Unternehmen des NORD/LB Konzerns abgeschlossen (NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (LEI: CAF7KSNT1NOCTA93RI98) und Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (LEI: 802UEDW6ZEY0W4YCVU89)) (alle gemeinsam im Folgenden „NORD/LB“).

Die NORD/LB ist verpflichtet, Sicherheiten in Form der Initial Margin auszutauschen, sobald der vereinbarte Initial Margin Schwellenwert überschritten wird. Die NORD/LB ist als Phase V Entität eingestuft, daher sind nur Geschäfte zwischen der NORD/LB und Kontrahenten der Phase I bis V ab dem 01.09.2021 von diesen Anforderungen betroffen.

Am 5. März 2019 gaben der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und die International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) eine Stellungnahme zur finalen Umsetzungsphase der ungeclearte OTC-Derivate heraus, in denen der BCBS und die IOSCO mitteilen, dass die Richtlinien bezüglich der Initial Margin keine Dokumentations-, Verwahrungs- oder Betriebsanforderungen normieren, sofern die bilaterale Initial Margin die Schwelle von 50 Mio. EUR nicht überschreitet.

Ausgehend von unserer Analyse liegen aktuelle und zunächst erwartete Handelsaktivitäten zwischen Ihnen und der NORD/LB unterhalb des Schwellenwerts, sodass wir davon ausgehen, dass wir in naher Zukunft keine Sicherheiten unter diesen Anforderungen mit Ihnen austauschen müssen. Die von der ESMA im Mai 2020 der EU-Kommission zur Beschließung und Veröffentlichung vorgelegte delegierte Verordnung u.a. zur Verschiebung der Phase V auf den 01.09.2021 ist am 18. Februar 2021 in Kraft getreten.

Daher werden wir zunächst keine zusätzlichen vertraglichen Anpassungen veranlassen, um unsere bestehenden Deutschen- oder ISDA-Rahmenverträge zu ergänzen. Zur Sicherstellung der Einhaltung des Schwellenwertes ab dem 01.09.2021 hat die NORD/LB bereits ein internes Monitoring zur Überwachung des regulatorischen Schwellenwertes aufgebaut. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen bilateral die Nutzung des vollen Schwellenwertes von 50 Mio. EUR und stimmen mit Ihnen ein Verfahren zum Monitoring des Schwellenwertes ab.

Mit freundlichen Grüßen

NORD/LB